Insolvenzbekanntmachung

Datum: 05.12.2022
Gericht: Amtsgericht Frankfurt am Main
Betreff: Eröffnungen
Unternehmen: HPH Vertriebs GmbH

---

810 IN 952/22 H: In dem Insolvenzverfahren HPH Vertriebs GmbH, Ostparkstraße 53, 60385 Frankfurt am Main (AG Frankfurt am Main, HRB 105956),
vertreten durch: [redacted], (Gesellschafter, verst. am 11.02.2022), jetzt führungslos, wurde auf Antrag der [redacted] als Nachlasspflegerin über das Vermögen des [redacted],
[redacted] am 28.11.2022 um 14:20 Uhr das Insolvenzverfahren gemäß §§ 2, 3, 11, 16ff InsO wegen Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung eröffnet.

Zum Insolvenzverwalter wurde bestellt:

Rechtsanwalt Prof. Dr. Jan Roth, Wellensiek Rechtsanwälte, Oberlindau 54-56, 60323 Frankfurt am Main, Tel.: 069/907 458 0, Fax: 069/907458 50, E-Mail: kontakt@wellensiek.de, Internet: www.wellensiek.com.

Der Schuldnerin wird die Verfügung über ihr gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen für die Dauer des Insolvenzverfahrens verboten und dem Insolvenzverwalter übertragen. Schuldbefreiende Leistungen an die Schuldnerin können nach dem Eröffnungszeitpunkt nicht mehr erfolgen, wird gleichwohl an die Schuldnerin geleistet und gelangen die Mittel nicht zur Masse, besteht die Gefahr der nochmaligen Leistungsverpflichtung gegenüber dem Insolvenzverwalter.

Löschungsfristen:
Die Löschung von Veröffentlichungen in einem elektronischen Informations- und Kommunikationssystem erfolgt nach § 3 InsoBekV. Die Löschungsfristen sind folgende:
Veröffentlichungen, die im Antrags- oder Insolvenzverfahren erfolgt sind, werden spätestens sechs Monate nach der Aufhebung oder der Rechtskraft der Einstellung des Insolvenzverfahrens gelöscht. Wird das Verfahren nicht eröffnet, beginnt die Frist mit der Aufhebung der veröffentlichten Sicherungsmaßnahmen. Sonstige Veröffentlichungen nach der Insolvenzordnung werden einen Monat nach dem ersten Tag der Veröffentlichung gelöscht.

Insolvenzgericht, Frankfurt am Main den 28.11.2022